

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 14.12.2023

Öffentlicher Teil

**TOP .. Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 112 Grundschötteler Straße
hier: Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet / öffentliche
Auslegung
0840/2023
Entscheidung
ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 112 Grundschötteler Straße und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 19.10.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 19.10.2023 wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB dem Plan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Haspe, Gemarkung Westerbauer. Im Westen wird die Grundschötteler Straße mit in das Plangebiet einbezogen. Nördlich deckt sich die Gebietsgrenze mit der Stadtgrenze zur Nachbarstadt Wetter. Südlich reicht das Plangebiet bis an die Schülinghauser Straße. Im Osten endet das Plangebiet an den Flurstücken 141 und 143. Der Geltungsbereich umfasst ca. 6,5 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Teiländerungsentwurf zu entnehmen. Der Entwurf im Maßstab 1:4000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet und die öffentliche Auslegung sollen nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	10		
SPD	10		
Bündnis 90/ Die Grünen	2	4	
AfD	4		

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Hagen Aktiv			4
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	3		
FDP	2		
Die Linke	-	-	-
HAK	2		

☒ Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 34
Dagegen: 4
Enthaltungen: 4